

D – Was Freiheit schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum: 11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FH-01

Nach Zeile 893 einfügen:

Recht auf analoges Leben

Nicht alle Menschen sind Willens oder fähig die digitalen Dienste voll zu nutzen. Das gilt nicht nur für ältere Menschen, sondern beispielsweise auch für andere Gruppen, wie Obdachlose oder Sehbehinderte und Leute, die schlechte Erfahrungen durch Cyberkriminalität gemacht haben oder denen die finanziellen Mittel zur Nutzung fehlen. Zudem hat nicht jede*r einen Rechner, sei es wegen Pfändung oder Beschlagnahmung als Beweismittel.

Wir fordern daher ein Recht darauf, dass Dienstleistungen, die für ein normales Leben und eine Teilhabe in der Gesellschaft notwendig sind (z.B. Banken, Behörden, Ärzte, ÖPNV....), auch analog angeboten werden; d.h. dass diese Dienste auch ohne Internet, Smartphone oder Rechner und E-Mail-Adresse genutzt werden können. Das bedeutet nicht, dass bestehende kostenintensive Strukturen (wie z.B. Fahrkartenautomaten im ÖPNV) unbedingt erhalten werden. Bei der Gestaltung digitaler Prozesse ist aber eine analoge Variante mitzudenken (z.B. die Möglichkeit eine Prepaid-Karte am U-Bahn-Kiosk zu kaufen oder aufzuladen oder Telefondienste durch Telefonbots zu unterstützen). Zudem können analoge Alternativen die Katastrophenresilienz erhöhen.

Weiterhin sind überzogene Gebühren und Gebührenerhöhungen für analoge Dienstleistungen (wie derzeit bei Banken üblich) zu unterbinden.

Begründung

Das Unterkapitel fokussiert sich stark auf die Themen Diskriminierung und Überwachung. Das Thema Inklusion wird in Kapitel 3. Europas Vielfalt Unterkapitel „Inklusion“ (Zeile 302-411) behandelt und betrachtet vor allem Menschen mit Behinderungen. Das Thema, dass es vielfältigste Gründe gibt, warum Menschen nicht fähig oder Willens sind digitale Medien/ Geräte zu nutzen bleibt im gesamten Text unberücksichtigt. Auch Menschen, ohne Zugang zu digitalen Diensten, müssen in unserer Gesellschaft Dienste, die lebensnotwendig sind oder eine Teilhabe als Bürger gewährleisten, nutzen können. Dieses sollte als Grundrecht festgeschrieben werden.